

GELSENWASSER Energienetze GmbH

Netznutzungsentgelte Gas

Gültig ab 01.01.2023

Entgelte auf der Grundlage der Festlegung der Erlösobergrenze nach § 4 Abs. 1 und 2 ARegV i.V.m. § 32 Abs. 1 Nr. 1 ARegV.

- | | |
|---|----------|
| 1) Netzentgelte für Kunden <u>ohne</u> registrierende Leistungsmessung | 2 |
| 2) Netzentgelte für Kunden <u>mit</u> registrierender Leistungsmessung | 3 |
| 3) Messentgelt..... | 5 |

Die Netzentgelte beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen in den Netzgebieten der GELSENWASSER Energienetze GmbH sowie die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter.

Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas gewonnen wurde.

Die angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe in der sich aus dem jeweiligen Konzessionsvertrag ergebenden Höhe sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer (bisher 19 Prozent). Mit dem „Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz“ wird der Umsatzsteuersatz auf Gaslieferungen ab dem 01. Oktober 2022 bis Ende März 2024 von 19 auf 7 Prozent reduziert.

1) Netzentgelte für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

(Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch bis 1,5 Mio. kWh und einer Leistung bis 700 kW - die Zuordnung erfolgt einmal jährlich)

Das Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung setzt sich zusammen aus einem mengenabhängigen Arbeitsentgelt und einem festen Grundpreis. Die Einstufung erfolgt auf Basis des Erdgasverbrauchs.

Arbeitspreis und Grundpreis:

Jahresarbeit [kWh/Jahr]	Grundpreis [in €/Monat]	Arbeitspreis [in ct/kWh]
von 0 bis 20.000	1,20	2,4176
von 20.001 bis 50.000	3,25	2,2946
von 50.001 bis 200.000	8,75	2,1626
von 200.001 bis 1.000.000	17,50	2,1101
über 1.000.000	56,00	2,0639

Anwendungsbeispiel:

Kundendaten:	
➤ Individuelle Jahresarbeit	25.000 kWh

Berechnung:	
➤ Netznutzungsentgelt:	
25.000 kWh * 2,2946 ct/kWh	Arbeitsentgelt
+ 39,00 €/a	Grundpreis
= 612,65 €/a	Netznutzungsentgelt + ggf. Konzessionsabgabe + Umsatzsteuer

2) Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

(Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch über 1,5 Mio. kWh bzw. einer Leistung über 700 kW die Zuordnung erfolgt einmal jährlich)

Das Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit Leistungsmessung setzt sich aus einem mengenabhängigen Arbeitsentgelt und einem Leistungspreis zusammen.

Arbeitspreis:

Jahresarbeit [kWh/Jahr]	Sockelbetrag [€/Jahr]	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit [in ct/kWh]
von 0 bis 1.500.000	0,00	0,7003
von 1.500.001 bis 5.000.000	10.505,00	0,5815
von 5.000.001 bis 10.000.000	30.858,00	0,4119
von 10.000.001 bis 50.000.000	51.453,00	0,2278
über 50.000.000	142.573,00	0,2119

Leistungspreis

Jahresleistung [kWh/h/Jahr]	Sockelbetrag [€/Jahr]	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung [in €/kWh/h]
von 0 bis 800	0,00	26,76
von 801 bis 1.500	21.408,00	23,16
von 1.501 bis 3.000	37.620,00	18,76
von 3.001 bis 5.000	65.760,00	14,27
über 5.000	94.300,00	8,78

Anwendungsbeispiel:

Kundendaten:		
➤ Individuelle Jahresarbeit	12.000.000	kWh
➤ Individuelle Leistungsanspruchnahme	4.000	kWh/h

Berechnung:		
➤ Arbeitsentgelt:		
51.453,00 €		Sockelbetrag Arbeit
+ 2,0 Mio. kWh * 0,2278 ct/kWh		mengenabh. Arbeitsentgelt
= 56.009,00 €/a		Arbeitsentgelt
➤ Leistungsentgelt:		
65.760,00 €		Sockelbetrag Leistung
+ 1.000 kWh/h * 14,27 €/kWh/h		mengenabh. Leistungsentgelt
= 80.030,0 €/a		Leistungsentgelt
➤ Netznutzungsentgelt:		
56.009,00 €/a		Arbeitsentgelt
+ 80.030,00 €/a		Leistungsentgelt
= 136.039,00 €/a		Netznutzungsentgelt + ggf. Konzessionsabgabe + Umsatzsteuer

3) Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Das Entgelt für den Messvorgang und den Betrieb der Messstelle richtet sich nach der Größe des Zählers.

Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

Zählergröße	Messstellenbetrieb [€/Jahr]	Messvorgang [€/Jahr]
G 2,5 – G 6	14,74	4,44
G 10 – G 25	29,23	4,44
G 40 – G 100	178,16	4,44
> G 100	439,91	4,44

Bei manueller Ermittlung des Zählerstandes im Rahmen einer zusätzlichen Messung erheben wir folgendes Entgelt:

Entgelt für zusätzliche Messung

Manuelle Ermittlung des Zählerstandes	42,02 €/Vorgang
--	-----------------

Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Zählergröße	Messstellenbetrieb [€/Jahr]	Messvorgang [€/Jahr]
G 40 – G 100	295,25	111,48
> G 100	439,91	111,48

Entgelt für stündliche Messdatenbereitstellung:

Stündliche Messdatenbereitstellung	1.350 €/Abnahmestelle/Jahr
---	----------------------------

Darüber hinaus können bei Kunden mit / ohne registrierender Leistungsmessung folgende Zusatzkosten im Rahmen des Messstellenbetriebes entstehen:

Einsatz eines Mengenumwerters	293,96 €/Jahr
--------------------------------------	---------------